



Deutscher Schere - Keglerbund e.V.

Durchführungsbestimmungen für Bundesligen

Stand: August 2020

Änderungen gegenüber den DuFüBest von 2017 in **blauer** bzw. **roter** Schrift
Änderungen für die Saison 2020/21 auf Grund der Corona-Pandemie sind gelb hinterlegt

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	1
2.	Bahnanlagen / Kugeln.....	1
3.	Nenngeld	1
4.	Abwicklung.....	2
4.1.	Allgemeines	2
4.2.	Meister- und Abstiegsrunde.....	2
5.	Spieltermine	2
6.	Spielverlegung	3
7.	Spielrecht	3
8.	Einsatz von Spielern in der 1. + 2. Bundesligamannschaft	4
9.	Trainingsverbot.....	4
10.	Training am Wettkampftag	5
11.	Bahneinteilung und Bahnwechsel	5
12.	Wertung: Normale Spielserie	6
12.1.	Spielwertung.....	6
12.2.	Ermittlung der Einzelwertung.....	6
13.	Wertung: Meister- und Abstiegsrunde.....	6
14.	Auf- und Abstieg	7
14.1.	1. Bundesliga	7
14.2.	2. Bundesliga	7
14.3.	Damen-Bundesliga.....	7
14.4.	Zusatz.....	7
15.	Titelvergabe.....	8
16.	Mannschaftsstärke/Nichtantritt/Verspätungen von Mannschaften.....	8
17.	Schiedsrichter	8
18.	Begrüßung/Eröffnung/Beendigung der Spiele.....	9
19.	Spielbericht	10
20.	Schreibdienst	10
21.	Einsprüche	10

1. Allgemeines

Die Wettkämpfe der Bundesligen werden in einer Spielserie (Hin- und Rückspiel) ~~mit sich daran anschließender Meister- und Abstiegsrunde~~ ausgetragen. Die Vorschriften der DSKB-Sportordnung sowie diese Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

2. Bahnanlagen / Kugeln

Bundesligaspiele müssen mindestens auf einer Vier-Bahnen-Anlage durchgeführt werden. Die Anlage und das Zubehör müssen den technischen Vorschriften entsprechen. Die Bahnabnahme darf nicht älter als drei Jahre sein (Ziffer 3.2 DSKB-Sportordnung).

Jede Bahnanlage kann während der Saison durch einen Bahnsachverständigen auf Ungenauigkeiten in der Waage überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als +/- 0,6 mm/m sind die Bahnsachverständigen angewiesen, diese gleich zu beheben. Die Klubs haben dafür zu sorgen, dass die passenden Stellschlüssel zur Verfügung stehen.

Bei den Bahnüberprüfungen werden die Hölzer nachgewogen und Stichproben der Kehlungsmaße gemacht. Sollten dabei Abweichungen zu den vorgeschriebenen Gewichten und Maßen festgestellt werden, erhält der Klub eine Verwarnung und eine Geldbuße gemäß Ziffer 4.3.2 der Beitrags- und Gebührenordnung.

Über andere Mängel an der Bahnanlage erstellt der Bahnsachverständige einen Bericht und sendet diesen an den Ligenleiter.

~~Die gleiche Regelung gilt vor den Heimspielen in der Meister- bzw. Abstiegsrunde.~~

Bahnen, auf denen Bundesligaspiele ausgetragen werden, können darüber hinaus jederzeit auf Antrag der Ligenleiter bzw. des Sportdirektors auf ihre Genauigkeit (Lauffläche, Kegelspiel, Schlagwände u. a.) kontrolliert werden.

Die Kugeln müssen griffig sein. Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei Reklamationen während des Spiels, die Kugeln durch Griffproben zu überprüfen. Notfalls müssen Vierpass und Kugeln mit geeigneten Mitteln gereinigt werden.

Die Bahnanlagen müssen mit Umkleideräumen und Duschen ausgestattet sein.

3. Nenngeld

Für die Teilnahme am Bundesligaspielbetrieb wird ein Nenngeld erhoben. Es wird jährlich nach Vorschlag des DSKB-Sportausschusses vom DSKB-Präsidium festgesetzt und ist bis zum 30.06. auf das Konto des DSKB zu überweisen, gem. Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 2.b.

4. Abwicklung

4.1. Allgemeines

Zuständig für die Spiele der Bundesligen ist der DSKB-Sportausschuss.

Eine Doppelbelegung einer Bahnanlage mit einem anderen Bundesligaklub ist nach Beschluss des DSKB-Sportausschusses vom 25.10.2014 nicht zulässig.

Die Ligenleiter (spielleitende Stellen) werden den Mannschaften mit den Spielplänen mitgeteilt.

4.2. Meister- und Abstiegsrunde

Nach Abschluss der normalen Spielserie findet eine Meister- bzw. Abstiegsrunde statt. Die Plätze 7 - 10 (Damen) werden in der Liga. Die Mannschaften der Plätze 11 - 14 werden abgestiegen. Die Saison wird beendet.

**Die Meister- und
Abstiegsrunde wird wegen
der Corona-Pandemie in der
Saison 2020/21 ausgesetzt.**

Jede Mannschaft setzt sofort nach dem Ende der Saison die Spiele (bei den Damen) nach geographischen Gesichtspunkten fest. Dabei sollte möglichst folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. Spieltag	Platz 4	und	Platz 10	(8)
2. Spieltag	Platz 3	und	Platz 9	(7)
3. Spieltag	Platz 2	und	Platz 8	(6)
4. Spieltag	Platz 1	und	Platz 7	(5)

5. Spieltermine

Die Spieltermine werden vom DSKB-Sportausschuss festgelegt. Die Reihenfolge der Spiele ergibt sich aus dem Spielplan.

Den Spielbeginn samstags wählen die Mannschaften selbst (zwischen ~~13.00~~12:00 und 17.00 Uhr). Er ist dann gültig für die ganze Saison.

Für Doppelspieltage wird der Spielbeginn sonntags auf 10.00 Uhr festgesetzt.

Ausnahme: Am letzten Spieltag ist einheitlicher Spielbeginn samstags um 13.00 Uhr.

Je Spieltag (Datum) ist die Durchführung nur eines Spiels gestattet!

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele werden in Absprache mit den beteiligten Mannschaften und dem Ligenleiter nachgeholt. müssen innerhalb einer Frist von drei Wochen gegebenenfalls auf einer neutralen Anlage ausgetragen bzw. vollendet werden.

Der Spielbeginn für die Meister- und Abstiegsrunden wird auf 12.00 Uhr (samstags) und 10:00 Uhr (sonntags) festgesetzt. In begründeten Fällen können die Ligenleiter andere Zeiten festlegen.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bahnanlage mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn geöffnet ist.

Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und Spielverlust.

6. Spielverlegung

Die im Spielplan festgelegten Termine (Tag und Uhrzeit) sind für alle Mannschaften verbindlich. Auf Wunsch einer Mannschaft können Spiele verlegt werden. Außerdem ist es möglich, am Sonntag zu spielen.

Der Tausch des Heimrechts und eine Vorverlegung eines Spiels sind jederzeit möglich. Das letzte Spiel der normalen Spielserie darf nicht vorverlegt werden.

Die Verlegung eines Spiels nach hinten ist in der Saison 2020/2021 ebenfalls möglich. Sie muss aber vor dem letzten Spieltag abgeschlossen sein.

~~Allerdings muss der Nachstart vier Wochen nach dem Ursprungsdatum, spätestens aber zwei Wochen nach der Hinrunde durchgeführt worden sein.~~

Eine Spielverlegung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Verlegung ist spätestens zwei Wochen vor dem Termin, bei Nachstarts zwei Wochen vor dem ursprünglichen Spieldatum, beim Ligenleiter zu beantragen. Die schriftliche Einverständniserklärung des Spielpartners ist beizufügen.

~~Die schriftliche Einverständniserklärung des Spielpartners sowie der Nachweis über die Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4.4.1, Absatz 6, ist beizufügen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Spielverlegung.~~

Für eine Spielverlegung ist das vom DSKB bereitgestellte Antragsformular zu benutzen. ~~Je eine Kopie des genehmigten Antrages ist vom Antragsteller sofort an den Pressewart und Schiedsrichterwart des DSKB zu senden.~~

7. Spielrecht

Das Spielrecht ist durch Vorlage von Spielerpass, Anti-Doping-**Bescheinigung**¹ und Startbuch, ggf. der Wettkampfkarte des Landesverbandes, nachzuweisen.

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist in der DSKB-Sportordnung 3.5 und 3.6 geregelt.

Zusätzlich zum DKB Kugelpass ist auch das Spielen mit Kugeln mit Kugelpässen der WNBA-NBS-Mitgliedsländer erlaubt.

¹ Alle Spieler, die in den Bundesligen eingesetzt werden, müssen eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) unterzeichnet haben. Als Nachweis wird vom DKB eine Anti-Doping-**Bescheinigung (ADB)** erstellt und dem Spieler übergeben.

Sollen Spieler eingesetzt werden, welche noch keine **ADB** besitzen, müssen diese rechtzeitig vor dem Einsatz beim Anti-Doping-Beauftragten beantragt werden.

Das Formular kann von der DSKB-Homepage unter /Download/Formulare heruntergeladen werden. Ansprechpartner ist der Anti-Doping-Beauftragte des DSKB, an den auch die ausgefüllten Vereinbarungen im Original zu senden sind. Bei der Übersendung per Email ist das Original innerhalb von 6 Tagen per Post nachzureichen.

Nach erfolgter Übersendung der ADV wird dem Spieler per Email eine **ADB** über die ordnungsgemäße Vorlage der ADV übermittelt. **Diese Bescheinigung mit ID-Nr. ist bei Einsätzen in der Bundesliga dem Schiedsrichter vorzulegen.**

Analog ist mit den Athletenbetreuern zu verfahren.

Kann jedoch der Original-Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden.

Das Fehlen von Nachweisen (Spielerpass, Anti-Doping-Card / Anti-Doping-Bescheinigung, Startbuch und ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden - gilt nicht für Athletenbetreuer -. Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziff. 4.1.1 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

Mannschaften, deren Spielkleidung mit Werbung versehen ist, haben mit der Meldung zur Bundesligasaison eine Kopie der Genehmigung vorzulegen.

8. Einsatz von Spielern in der 1. + 2. Bundesligamannschaft

Der Spieler ist Stammspieler der Mannschaft, in der er am 1. Spieltag eingesetzt wird. Weiterhin gilt als Stammspieler der 1. Mannschaft, wer dort dreimal gespielt hat.

Spieler unterer Mannschaften können beliebig in der 1. oder 2. Bundesligamannschaft spielen, wobei die Bestimmungen der Landesverbände zu beachten sind.

In dieser Saison müssen in der 1. und den 2. Bundesligen 22 Spieltage absolviert werden. Wegen der ungeraden Zahl von Mannschaften fallen deshalb je Mannschaft zwei spielfreie Tage an.

Zusammenfassend werden die Einsätze pro Spieler auf max. 20 festgelegt.

Jeder Spieler kann pro Ligenspieltag ~~und Spieltag der Meister- oder Abstiegsrunde~~ nur einen Start wahrnehmen. Von der 1. Mannschaft kann pro Spieltag immer nur ein (1) Spieler in der 2. Mannschaft eingesetzt werden.

Sollte eine 2. Mannschaft ~~Meister- oder Abstiegsspiele~~ / Relegationsspiele bestreiten, so dürfen aus der 1. Mannschaft nur solche Spieler eingesetzt werden, die im Laufe der ~~18~~ Ligenspiele mindestens dreimal in der 2. Mannschaft gespielt haben.

~~Stammspieler der 1. Mannschaft (siehe Absatz 1) dürfen bei der Meister- oder Abstiegsrunde nicht in der 2. Mannschaft eingesetzt werden, wenn die eigene Mannschaft nicht mehr daran beteiligt ist (Platz 5 oder 6).~~

9. Trainingsverbot

Ab 1. Juli eines jeden Jahres ist das Training und jeder Wettkampf auf den Bahnen der Mitkonkurrenten verboten. Dieses Verbot erlischt erst, wenn die Meister- bzw. Abstiegsrunde beendet ist.

„Wenn ein Spieler nach dem 01.07. zu einem neuen Klub wechselt und bis dahin auf den Bahnen seines bisherigen Klubs trainiert und/oder gespielt hat, hat er bis zum Abschluss der normalen Spielserie auf allen in der laufenden Saison für den bisherigen Klub gespielten Bahnen kein Spielrecht (ausgenommen Heimbahn

des neuen Klubs).“

Ausnahmen:

- a) Maßnahmen des DSKB und der Landesverbände
- b) vom DSKB genehmigte Turniere (z.B. BKSA)
- c) Qualifikationen zu übergeordneten Meisterschaften
(siehe DSKB-SpO Ziffer 13.2.b, Abs. 2)

(Die Ausnahmen gelten nur für den Wettkampf selbst.)

Nach Ziffer 13.3 der DSKB-Sportordnung ist die Teilnahme an einem der als Ausnahmen deklarierten Wettkämpfe auf den Bahnen der Mitkonkurrenten meldepflichtig. Es ist jeweils der vom DSKB-Sportdirektor beauftragte Ligenleiter zu unterrichten. Unterbleibt die Meldung, ist diejenige Spielerin / derjenige Spieler beim betreffenden Bundesligaspiel nicht spielberechtigt!

10. Training am Wettkampftag

Am Ligenspieltag **und bei den Spielen der Meister- bzw. Abstiegsrunde sowie Relegationsspielen** ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Spielbahnen nicht gestattet.

Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren. Die 20 Probewürfe gehören nicht zum Spiel.

Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Anfangsbahn gekegelt werden.

Den Auswechselspielern ist es gestattet, zwischen Begrüßung und Spielbeginn auf jeder Bahn fünf Trainingswürfe zu machen. Sollten sie im späteren Verlauf des Spiels eingesetzt werden, stehen ihnen keine Probewürfe mehr zu.

11. Bahneinteilung und Bahnwechsel

Die Bahneinteilung und der Bahnwechsel sind wie folgt vorzunehmen:

120 Wurf kombiniert

Wurf	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
30	A	B	C	D
60	D	A	B	C
90	C	D	A	B
120	B	C	D	A
	l - r	r - l	l - r	r - l

Die Heimmannschaft beginnt auf Bahn 2 und 4, die Gastmannschaft auf Bahn 1 und 3.

Bei Spielen der Meister- bzw. Abstiegsrunde kegelt in jedem Block ein Starter der beteiligten Mannschaften. Die Anfangsbahnen werden vor Spielbeginn für den ersten Block ausgelost. Die weiteren Blöcke tauschen im Uhrzeigersinn die

Anfangsbahnen

Bei den Relegationsspielen werden die Anfangsbahnen vor dem ersten Spiel ausgetauscht. Im zweiten Spiel werden die Anfangsbahnen getauscht.

Weitere Regelungen aus diesem Bereich sind in der SpO Ziffer 4.4 festgelegt.

12. Wertung: Normale Spielserie

12.1. Spielwertung

Die Wertung erfolgt mit drei Punkten, und zwar

für das gewonnene Spiel	2 : 0	Punkte
für das verlorene Spiel	0 : 2	Punkte
bei Unentschieden	1 : 1	Punkte
Zusatzpunkt für Einzelwertung	1	Punkt

Die Gesamtwertung kann somit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Punkte lauten.

12.2. Ermittlung der Einzelwertung

Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte. Diese werden wie folgt ermittelt:

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält	12	Punkte
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält	1	Punkt

Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

Die Einzelwertungspunkte gelten als zweites Wertungskriterium und werden in der Tabelle separat mitgeführt

13. Wertung: Meister- und Abstiegsrunde

13.1. Vergabe

Die qualifizierten Mannschaften gehen mit folgendem Bonus in die Wettkämpfe:

Platz 1 und	7	(5)	4	Punkte
Platz 2 und	8	(6)	3	Punkte
Platz 3 und	9	(7)	2	Punkte
Platz 4 und	10	(8)	1 Punkt	

13.2. Ermittlung der Mannschaftspunkte

Die Ergebnisse der Spieler werden addiert. Die beste Mannschaft erhält vier Punkte, die zweite drei usw. Bei Holzgleichheit entscheidet über die Platzierung das bessere Abräumergebnis aller Spieler einer Mannschaft.

Als Zweitwertung werden EWP von 24 bis 1 Punkt nach Leistung der Spieler in der Tabelle mitgeführt. Bei Holzgleichheit erhält der Spieler mit dem besseren Abräumergebnis den höheren Punkt.

13.3. Wertung nach Abschluss der Spiele

Die Punkte aller Meister- bzw. Abstiegsspiele je Gruppe und Mannschaft werden addiert.

Bei Punktgleichheit ist die Mannschaft besser platziert, die in Summe mehr EWP erzielt hat. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, ist die Mannschaft besser platziert, die in der Bundesligarunde die bessere Platzierung erreicht hat.

14. Auf- und Abstieg

14.1. 1. Bundesliga

Die **beiden drei** Letztplatzierten steigen in die 2. Bundesliga ab. Dabei wird nach regionalen Gesichtspunkten vom DSKB-Sportausschuss entschieden, wer in die Gruppe Nord oder Süd absteigen muss. Entsteht durch einen Abstieg ein unzumutbarer Härtefall (Abstieg beider einer Region) kann eine Umgruppierung der 2. Bundesliga Nord bzw. Süd vorgenommen werden.

14.2. 2. Bundesliga

Die jeweils Erstplatzierten der 2. Bundesligen steigen in die 1. Bundesliga auf. Kann eine erstplatzierte Mannschaft nicht aufsteigen, so ist die Zweitplatzierte berechtigt aufzusteigen.

Kann auch diese Mannschaft nicht aufsteigen, so geht die Berechtigung auf die Nächstfolgende über.

~~Aus den zwei 2. Bundesligen müssen fünf Mannschaften im Austausch für die jeweiligen Vertreter der beteiligten Landesverbände in ihre Landesliga absteigen. Die zwei Letztplatzierten jeder Gruppe steigen direkt ab; die beiden drittletztplatzierten Mannschaften ermitteln den fünften Absteiger in zwei Entscheidungsspielen. Diese Regelung verändert sich, wenn Landesverbände, die bisher nicht beteiligt waren, hinzukommen.~~

Aus den zwei 2. Bundesligen müssen **je vier** Mannschaften in ihre Landesliga absteigen. **Die Aufsteiger aus den jeweiligen Landesligen steigen in die 2. Bundesliga auf.** Diese Regelung verändert sich, wenn Landesverbände, die bisher nicht beteiligt waren, hinzukommen.

Sollte eine 2. Mannschaft in der 2. Bundesliga spielen und die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen, muss die 2. Mannschaft auch absteigen.

Sollte eine 1. Mannschaft in der 2. Bundesliga spielen, so kann eine 2. Mannschaft des gleichen Klubs nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen.

14.3. Damen-Bundesliga

Die letztplatzierte Mannschaft steigt in ihre Landesliga ab. Die siebtplatzierte Mannschaft und die Landesmeister ermitteln in zwei Entscheidungsspielen die zwei Qualifikanten für Damen-Bundesliga.

Sollte die 1. Mannschaft aus der Bundesliga absteigen, kann die 2. Mannschaft (sollte sie Landesmeister werden) nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

14.4. Zusatz

Sollte, aus welchem Grunde auch immer, eine Mannschaft, die nicht auf einem abstiegsgefährdeten Platz steht, auf ihre Zugehörigkeit zur Bundesliga verzichten, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft in der Bundesliga. Die Teilnahme an den Entscheidungsspielen nach Ziffer 14.3. Abs. 1 entfällt dann.

15. Titelvergabe

Nach Beendigung der Meisterrunde erhält der Erstplatzierte der 1. Bundesliga Damen / Herren den Titel "Deutscher Meister für Damen- / Herrenklubmannschaften 20.... und Gewinner der Goldmedaille", der Nächstplatzierte „Zweiter der Deutschen Meisterschaft für Damen- / Herrenklubmannschaften 20.... und Gewinner der Silbermedaille. Der Drittplatzierte den Titel "Dritter der Deutschen Meisterschaft für Damen- / Herrenklubmannschaft 20.... und Gewinner der Bronzemedaille".

16. Mannschaftsstärke/Nichtantritt/Verspätungen von Mannschaften.

Eine Mannschaft ist nur mit 6 Spieler/innen spielfähig. Tritt eine Mannschaft mit 5 oder weniger Spieler/innen an, wird das Spiel 3:0 und 57:0 für den Gegner gewertet.

Nach Beschluss des DSKB-Hauptausschusses vom 14.03.2015 wird der Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Bundesligaspiel nach der Rechts- und Verfahrensordnung sowie der Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4.2.5 geahndet.

Kann eine Mannschaft bei verspätetem Antritt nachweisen, dass durch Verkehrsstörungen das pünktliche Erscheinen nicht möglich war, ist bei einer Verspätung bis zu einer Stunde nach dem festgelegten Spielbeginn das Spiel noch auszutragen.

Lässt der Belegungsplan der Kegelanlage die Durchführung des Wettkampfes nach einer Wartefrist von über einer Stunde noch zu, kann das Spiel in gegenseitigem Einvernehmen noch ausgetragen bzw. ein Samstagsspiel auf den Sonntag verlegt werden

Übersteigt die Verspätung einer Mannschaft die Frist von einer Stunde und liegt kein eigenes Verschulden vor, muss das Spiel durch den zuständigen Ligenleiter neu angesetzt werden.

In jedem Fall ist dem Spielbericht eine schriftliche Begründung beizufügen. Ein amtlicher Nachweis (Bestätigung der Polizei, ADAC, o.ä.) ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Beendigung des Spieltages an den Ligenleiter zu senden.

Geschieht dies nicht oder wird festgestellt, dass die angeführte Begründung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt und ist mit 0:3 und 0:57 zu werten

Der Ligenleiter und die für den Ergebnisdienst zuständige Instanz sind zu benachrichtigen.

17. Schiedsrichter

Jedes Bundesligaspiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, wobei nur A-Schiedsrichter eingesetzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können auch B-Schiedsrichter eingesetzt werden.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, so kann ein zufällig anwesender Schiedsrichter (auch ohne Schiedsrichterkleidung) das Spiel leiten.

Ist auch dies nicht der Fall, leiten beide Mannschaftsführer das Spiel.

Ein am Spiel Beteiligter kann nicht gleichzeitig Schiedsrichter sein.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig in der Wettkampfstätte zu sein, dass sie vor Spielbeginn folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- a) Überprüfung von Bahnen und Kugeln
- b) Kontrolle der Spielerpässe, **Anti-Doping-Card ggf.** Anti-Doping-Bescheinigung der beteiligten Sportler und Athletenbetreuer
- c) Überprüfung des Spielberichts und der Startbücher
- d) Ausfüllen von Wettkampf- oder Kontrollkarten der Landesverbände
- e) Vorstellung der Mannschaften

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DSKB-Schiedsrichterwart. In erster Linie sollen Heimschiedsrichter eingesetzt werden. Ein Schiedsrichter darf nur für eine Bundesligamannschaft gemeldet werden. Die Kosten trägt der Gastgeber (Pauschale: 30,00 € und Fahrtkosten: 0,25 € je gefahrene km).

Für Spiele der Meister – bzw. Abstiegsrunde wird analog verfahren.

Jede Bundesligamannschaft hat einen vom DSKB ausgebildeten Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Er muss für mindestens 6 Spieleinsätze zur Verfügung stehen und bis spätestens zum 30.06. eines Sportjahres dem DSKB-Schiedsrichterwart sowie dem zuständigen Landesschiedsrichterwart gemeldet werden.

Sollte eine Bundesligamannschaft keinen Schiedsrichter melden, ist gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4.4.1, Absatz 4, die festgesetzte Gebühr an den DSKB zu entrichten. Die Gebühr ist mit dem Nenngeld Ziffer 2.b der Gebührenordnung zu zahlen.

Für eingeteilte Schiedsrichter, die ihre Tätigkeit nicht wahrnehmen, ist die meldende Bundesligamannschaft verantwortlich. Gemäß Ziffer 4.4.1, Absatz 5, der Beitrags- und Gebührenordnung wird dann eine Gebühr fällig.

In begründeten Einzelfällen werden coronabedingte Abwesenheiten von zur Risikogruppe gehörenden Schiedsrichtern nicht geahndet.

18. Begrüßung/Eröffnung/Beendigung der Spiele

Zur Eröffnung des Spieles treten die anwesenden Spieler in Sportkleidung (Spieldress oder Trainingsanzug) mannschaftlich einheitlich an. Zwischen Begrüßung und Spielbeginn muss den Spielern zur Wettkampfvorbereitung genügend Zeit (max. 15 Minuten) zur Verfügung stehen.

Nach Spielende verkündet der Schiedsrichter in Anwesenheit der anwesenden Spieler in Sportkleidung das inoffizielle Endergebnis.

Vor der Eröffnung und Beendigung des jeweiligen Spiels ist zu prüfen, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können. Es ist erlaubt, die Begrüßung sowie die Beendigung auch mit weniger Spielern durchzuführen.

19. Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen und **s o f o r t - spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende vom Gastgeber an die im Spielplan angegebene Adresse zu senden**. Von dort werden die Spielberichte geschlossen an die Ligenleiter, den Sportdirektor und den DSKB-Schiedsrichterwart weitergeleitet.

Mit dem neuen Spielbericht vom August 2020 besteht die Möglichkeit, den Spielbericht per Mail aus dem Programm heraus an den Bundesliga-Ergebnisdienst (AED) zu versenden. Hierbei sind die Unterschriften in Druckbuchstaben mit vorgesetzten „gez.“ zu versehen. Ist die Karenzzeit auf diesen Wegen nicht einzuhalten, ist der Spielbericht vorab per Fax oder Foto zu versenden.

Ebenfalls per Mail ist der „Spielbericht alle Gassen“ aus dem Programm heraus an den Ligenleiter zu senden. Dieser dient zur Datenerhebung für die neue Spielwertung der Saison 2021/2022. Dieser Spielbericht kann zeitnah, aber spätestens am 2. Tag nach dem Spiel versandt werden.

Es sind nur die aktuell vom DSKB zur Verfügung gestellten Spielberichte zu verwenden.

~~Automatisch von der elektronischen Kegelbahnsteuerung erstellte Spielberichte dürfen ebenfalls verwendet werden, wenn sie alle Angaben des DSKB-Spielberichts enthalten.~~

Falsch geschriebene oder verschriebene Spielberichte sind neu zu erstellen.

Verschriebene oder unvollständig ausgefüllte Spielberichte sowie der nicht rechtzeitige Versand von Spielberichten werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung mit einer Verwarnung geahndet.

Die Verwarnung beinhaltet eine Geldbuße und Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 4.2.2 (verschriebene Spielberichte) und Ziffer 4.2.4 (nicht rechtzeitiger Versand) der Beitrags- und Gebührenordnung.

20. Schreibdienst

Der Anschreibdienst wird am Spieltag vom Gastgeber übernommen. Dieser führt auch eine Ergebnistafel.

21. Einsprüche

Verstöße gegen die Sportordnung oder die Durchführungsbestimmungen werden durch die Ligenleiter nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB geahndet.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Ligenleiter sind in sechsfacher Ausfertigung an die

DSKB-Geschäftsstelle, Auf der Steinrausch 15, 56295 Lonnig

zu richten. Die Vorschriften der Ziffern 8.3. und 15.6 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB sind zu beachten.